



Antrag Nr. 1

**zur 1. ordentlichen Beiratstagung 2016 - 2019
am 24. September 2016**

Antrag:

Änderung der Satzung Jugendordnung des SHFV

Antragsteller: KfV Nordfriesland

Antrag: Der Beirat des SHFV hat am 24.09.2016 seine grundsätzliche Zustimmung zur nachfolgend dargestellten Anpassung/Änderung der SHFV-Jugendordnung bzw. der SHFV-Satzung signalisiert, sofern es sich bei den zu verabschiedenden Themen und Aspekten ausschließlich um Angelegenheiten des Jugendspielbetriebes handelt. Der Jugendbeirat ist nunmehr aufgefordert worden, gemeinsam mit den Vertreterinnen des Frauen- und Mädchenfußballs die konkreten Anpassungen zur entsprechenden Ausgestaltung der Satzung und der Jugendordnung zu erarbeiten und diese im Rahmen des außerordentlichen Verbandstages des SHFV, am 10.06.2016 zur Abstimmung zu bringen.

Angedachte Änderung der Jugendordnung

1.
Der Verbandsjugendtag kann mit Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen Änderungen der Jugendordnung beschließen.
Anträge können durch den Verbandsjugendausschuss oder einen Kreisjugendtag gestellt werden.
2.
Der Jugendbeirat kann mit Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen Bestimmungen der Jugendordnung aufheben oder ändern, wenn dies im Interesse des Verbandes aus sportlichen oder rechtlichen Gründen notwendig wird, die Einberufung eines außerordentlichen Jugendtages aus sachlichen oder finanziellen Gründen aber nicht gerechtfertigt ist.
Der Beschluss ist durch den nächsten Jugendtag zu bestätigen.
Geschieht dies nicht, tritt der Beschluss des Jugendbeirates mit der Entscheidung des Jugendtages außer Kraft.

Begründung:

Der Jugendbeirat ist für die Durchführung des Jugendspielbetriebes verantwortlich. Beschlüsse in der Jugendordnung obliegen somit dem Jugendbeirat bzw. dem Jugendverbandstag.



Im SHFV ist dieses aber nicht der Fall.

Beschlüsse des Jugendbeirates bzw. des Jugendverbandstages werden immer noch dem Beirat vorgelegt und dieser kann die langwierig besprochenen Themen und Beschlüsse des Jugendbeirates „vom Tisch wischen“.

Dies ist nicht zielführend in der Jugendarbeit des SHFV.

Die Beiratsmitglieder und somit Kreisvertreter haben jeweils einen Vertreter im Jugendbeirat und sollten diesem Vertrauen entgegenbringen und die Kommunikation pflegen. So werden die Interessen der Kreise im Jugendbeirat vertreten. Daher sehen wir hier keinen Grund dem Jugendbereich jedes Mal zu misstrauen und sehen es für die Jugendarbeit im SHFV als wichtig an, hier dem Jugendausschuss mehr Entscheidungsgewalt zu geben.